

Universität Luzern: Gründung von zwei neuen Fakultäten

*Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
(Änderung des Universitätsgesetzes)*

Zusammenfassung

Die Universität Luzern besteht zurzeit aus vier Fakultäten: der Theologischen, der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Nun soll das bestehende Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät werden und mit «Verhaltenswissenschaften und Psychologie» eine weitere Fakultät das Fächerangebot abrunden. Die dafür nötige Änderung des Universitätsgesetzes geht bis 15. März 2022 in die Vernehmlassung.

Zwei Fakultäten gründen, das Angebot stärken und abrunden: Diese Pläne verfolgt die Universität Luzern. Sie möchte das bestehende Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät machen und zur Abrundung ihres Angebots eine neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie schaffen. Für diese Vorhaben ist eine Änderung des Universitätsgesetzes erforderlich. Um die Eigenkapitallimite von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen, und um die Gesetzesbestimmungen für die Leitungsorganisation der Universität an die heutige Situation anzupassen, sollen weitere Änderungen vorgenommen werden.

Die Universität Luzern ist eine humanwissenschaftliche Universität und wird dies auch bleiben. Um dem bestehenden Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin eine angemessene Bedeutung zu verleihen, und um seinem Wachstum gerecht zu werden, soll es Anfang 2023 als eine eigene Fakultät konstituiert werden. Auch mit Verhaltenswissenschaften und Psychologie nimmt die Universität wichtige und dringende gesellschaftliche Herausforderungen auf. Die Verhaltenswissenschaften befassen sich mit dem Verhalten von Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen (z.B. Umwelt, Religion, Beruf, Gesundheit, Recht). Sie leisten mit ihrem psychologischen Blick einen wichtigen Beitrag zu einer fokussierten humanwissenschaftlichen Universität, und sie verbinden die bestehenden Fakultäten.

In den ersten Betriebsjahren einer Fakultät sind erst wenige Studierende eingeschrieben, weshalb die Einnahmen tief sind. An den dadurch entstehenden Aufbaukosten beteiligt sich der Kanton Luzern nicht; die Universität muss dafür bei privaten Geldgeberinnen und Geldgebern Donationen beschaffen. Die zusätzlich anfallenden Gemeinkosten für den Fakultätsbetrieb verbleiben beim Trägerkanton.

Mit der Schaffung der beiden Fakultäten wird die Universität zentralen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden. Das bisherige Fächerspektrum wird ergänzt, gestärkt und abgerundet. Mit den beiden Fakultäten kann die Universität Synergien schaffen, ihr Profil in der Schweizer Universitätslandschaft schärfen und für Studierende attraktiver werden. Zu rechnen ist mit grob geschätzt rund 800 zusätzlichen Studierenden (+200 in Gesundheitswissenschaften und Medizin, 600 in Verhaltenswissenschaften und Psychologie).

Mit der vorliegenden Botschaft gibt das Bildungs- und Kulturdepartement die vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes bis 15. März 2022 in die Vernehmlassung. Im Anschluss wird die Vorlage angepasst und dem Kantonsrat unterbreitet. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum und soll voraussichtlich auf den 1. Februar 2023 in Kraft treten.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	4
1.1 Die Universität Luzern und ihre Fakultäten.....	4
1.2 Entwicklung der Studierendenzahl seit 1980	4
1.3 Das heutige Angebot der Universität Luzern	5
1.3.1 Bildung und Grundlagenforschung	5
1.3.2 Weiterbildung	6
1.4 Finanzierung der Universität Luzern.....	6
1.4.1 Grundsätze	6
1.4.2 Herausforderungen: Aufbaurkosten und Gemeinkosten	7
1.4.3 Aktuelle finanzielle Situation der Universität Luzern	7
2 Weiterentwicklung mit zwei neuen Fakultäten	9
2.1 Humanwissenschaftliche Universität: ergänzen und abrunden.....	9
2.2 Gesetzesänderung.....	10
2.3 Verzicht auf Disziplinen.....	10
3 Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin	10
3.1 Überblick.....	10
3.2 Inhaltliche Schwerpunkte	10
3.3 Nachfrage und Studierendenzahl	12
3.4 Kantonale Strategie: Gesundheit im Fokus	12
3.5 Finanzierung	13
4 Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie	13
4.1 Überblick.....	13
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte	14
4.3 Nachfrage und Studierendenzahl	15
4.4 Kantonale Strategie: qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterbilden.....	16
4.5 Finanzierung	17
5 Eigenkapital	18
6 Weitere Änderungen am Universitätsgesetz	18
7 Haltung des Regierungsrats	18
8 Kosten	21
9 Finanzierung	21
10 Befristung des Erlasses	21
11 Die Bestimmungen im Einzelnen	21
12 Weiteres Vorgehen	24

1 Ausgangslage

1.1 Die Universität Luzern und ihre Fakultäten

Die Universität Luzern¹ ist die einzige universitäre Hochschule der Zentralschweiz und zugleich sowohl die jüngste als auch die kleinste der zehn kantonalen Universitäten der Schweiz. Die Wurzeln der Theologischen Fakultät reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück.

Im Jahr 1993 beschloss das Kantonsparlament die Gründung der (universitären) Hochschule Luzern und schuf zusätzlich zur Theologischen Fakultät eine zweite Fakultät. Sie hiess zunächst Geisteswissenschaftliche Fakultät, heute ist es die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.

Die Luzerner Stimmberechtigten nahmen im Jahr 2000 das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000 (SRL Nr. [539](#)) in einer Volksabstimmung an, worauf die Rechtswissenschaftliche Fakultät ihren Betrieb aufnahm. Im Jahr 2016 ist, ebenfalls nach einer Volksabstimmung, die Wirtschaftswissenschaftliche als vierte Fakultät dazugekommen. Drei Jahre später entstand das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin. Zwei Akademien – die Graduiertenakademie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterbildungsakademie – gehören ebenfalls zur Universität.

Diese ist seit Herbst 2011 im Uni-/PH-Gebäude beim Bahnhof Luzern beheimatet. Wie diese Ausführungen zeigen, ist die Universität Luzern keine Volluniversität, sondern sie ist humanwissenschaftlich ausgerichtet. Ihre vier bestehenden Fakultäten decken jedoch nicht das ganze humanwissenschaftliche Spektrum ab. Deshalb möchte die Universität Luzern das bestehende Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät machen und zur Stärkung und Abrundung ihres Angebots eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie etablieren. Für beide Vorhaben ist eine Änderung des Universitätsgesetzes erforderlich (§ 10 Abs. 3 Universitätsgesetz). Zugleich sollen weitere Gesetzesänderungen vorgenommen werden, welche organisatorischer Natur sind.

Zu diesen geplanten Gesetzesänderungen führt das Bildungs- und Kulturdepartement eine Vernehmlassung durch.

Die Weiterentwicklung und Abrundung der Universität Luzern durch zwei neue Fakultäten wird im «Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern» (B 94 vom 16. November 2021) in Kurzform präsentiert. Die Ausführungen enthalten Darstellungen des heutigen Zustands, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Hochschulbildung (Tertiär A) und der Höheren Berufsbildung (Tertiär B). Die vorliegende Botschaft zur Vernehmlassung für die vorgeschlagene Änderung des Universitätsgesetzes stellt das Anliegen in ausführlicher Form vor.

1.2 Entwicklung der Studierendenzahl seit 1980

Seit ihrer Gründung ist die Universität Luzern stark gewachsen. Mit ihren 3'155 Studierenden im Herbstsemester 2020 ist sie aktuell die kleinste Universität der Schweiz, hinter der Università della Svizzera Italiana.²

Die folgende Grafik zeigt in Zweijahresschritten auf, wie sich die Studierendenzahlen in Luzern seit dem Studienjahr 1980 entwickelt haben. Aufgeführt ist auch der

¹ Bezeichnungen: Bis 1993 Theologische Fakultät Luzern, 1993 bis 2000 universitäre Hochschule Luzern, seit 2000 Universität Luzern.

² Die zehn kantonalen Universitäten, die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne (ETHZ, EPFL) sowie zwei Hochschulinstitutionen (Graduate Institute of International and Development Studies IHEID in Genf; Stiftung FernUni Schweiz in Brig) bilden die universitären Hochschulen und Hochschulinstitutionen der Schweiz.

Zeitpunkt, zu welchem jeweils eine neue Fakultät (bzw. das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin, abgekürzt «Dep. Ges. & Med.») den Betrieb aufgenommen hat:

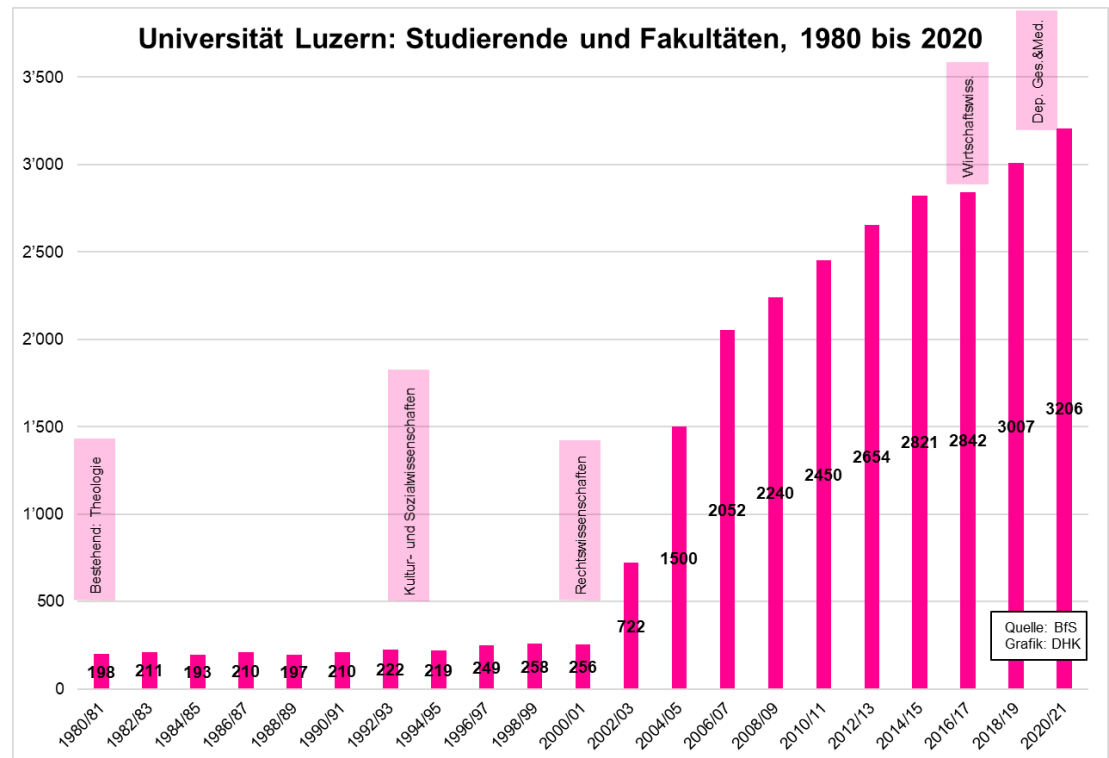


Abb. 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der Universität Luzern von 1980/81 bis 2020/21 (Zweijahresschritte) und Einführung neuer Fakultäten bzw. Departemente. Quelle Studierendenzahl: BfS – Studierende und Abschlüsse der Hochschulen, Grafik: Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Luzern (DHK).

1.3 Das heutige Angebot der Universität Luzern

1.3.1 Bildung und Grundlagenforschung

Im Unterschied zu Voll-Universitäten bietet die Universität Luzern nur einen Teil der bestehenden Studienrichtungen an. Sie versteht sich als humanwissenschaftliche Universität, welche sich auf Menschen und ihre Institutionen konzentriert und diese aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, wissenschaftlich erforscht und die Ergebnisse in die Lehre einfließen lässt: Die Theologische Fakultät thematisiert, wie die Menschen glauben und hoffen. Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät untersucht, wie sie denken und reden. Im Fokus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen Regeln und Kooperationen. Das Entscheiden und Handeln ist Gegenstand der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin schliesslich erforscht, wie die Menschen gesund bleiben und gesund werden.

Eine Besonderheit der Universität Luzern sind ihre integrierten, fächerübergreifenden Studiengänge. Diese verbinden verschiedene Disziplinen und betrachten gesellschaftliche Fragen aus mehreren Blickwinkeln. Beispiele sind etwa die Lehrgänge «Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften» und «Philosophie, Politik und Ökonomie».

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl Studierende pro Fakultät bzw. Departement im Herbstsemester 2020 auf (alle Studienstufen; ohne Weiterbildung):

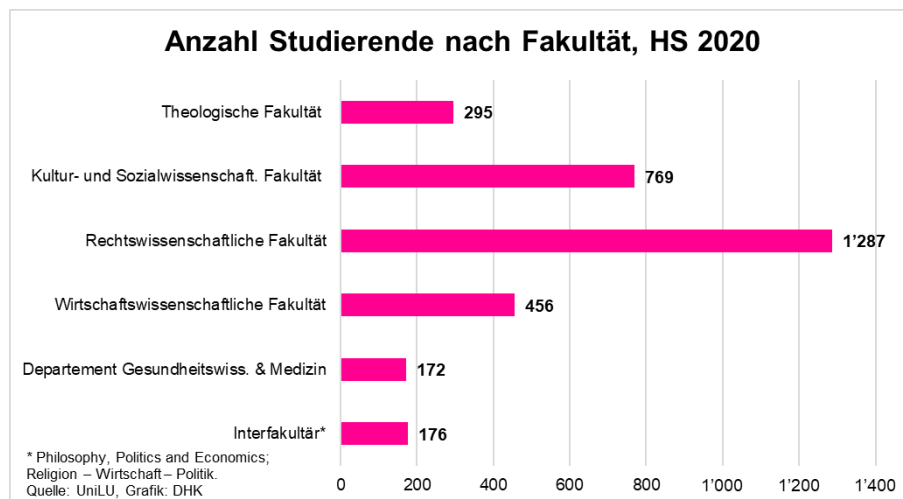


Abb. 2: Studierende der Universität Luzern nach Fakultät bzw. Departement im Herbstsemester 2020. Quelle: Universität Luzern, Grafik: DHK.

Zur Universität Luzern gehören zudem Institute und Zentren, die vor allem für die Forschung bedeutsam sind. Für eine breitere Verankerung ging und geht sie Kooperationen mit Zentralschweizer Kantonen sowie mit weiteren Partnern ein.

1.3.2 Weiterbildung

Die Weiterbildungsakademie bündelt die Weiterbildungsaktivitäten in jenen Bereichen, in welchen die Universität Luzern Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie geht vom lebenslangen Lernen aus und bietet Personen mit Hochschulabschluss akademische Weiterbildungen an, die auch anderen Akteuren des Campus Luzern offen stehen. 430 Personen absolvierten im Herbstsemester 2020 eine Weiterbildung an der Universität Luzern: 22 an der Theologischen Fakultät (TF), 49 an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF), 118 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF), 225 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WF) und 16 am Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin. Zur Weiterbildung zählen CAS (Certificate of Advanced Studies), MAS (Master of Advanced Studies) sowie DAS (Diploma of Advances Studies). Beispiele für Weiterbildungsprogramme sind «Gemeindekatechese und Religionsunterricht» (TF), «Philosophie und Management» (KSF), «Richter- und Anwaltsakademie» (RF), «Humanitarian Leadership» (WF) oder «Palliative Care» (Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin).

1.4 Finanzierung der Universität Luzern

1.4.1 Grundsätze

Ihren Aufwand bestreiten Universitäten mit Mitteln unterschiedlicher Herkunft:³ Bund; Kantone (gemäss interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV für ausserkantonale Studierende)⁴; Träger (Grund- bzw. Trägerbeiträge der Trägerkantone); Studierende (Studien- und weitere Gebühren); Dritte (aus dem öffentlichen und privaten Sektor). Aus diesen Quellen flossen im Jahr 2019 gemäss Bundesamt für Statistik total rund 67,8 Millionen Franken an die Universität Luzern.⁵

³ Eine ausführlichere Darstellung der Hochschulfinanzierung in der Schweiz und im Kanton Luzern findet sich im «Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern» B 94 vom 16. November 2021.

⁴ Die Beiträge der Kantone basieren auf der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 (SRL Nr. 543a). Diese wird am 1. Januar 2022 durch die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 abgelöst.

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik, Finanzen der universitären Hochschulen, Basistabellen 2019.

Im Unterschied zu den Hochschulkantonen, welche mit ihren Universitäten umfassende Trägerbeiträge vereinbaren, sind im Kanton Luzern auch die Zahlungen des Trägerkantons stark abhängig von der Studierendenzahl: Der Kanton Luzern bezahlt einen vergleichsweise tiefen Trägerbeitrag und ergänzt diesen durch Beiträge, welche pro Luzerner Studentin und Student ausgerichtet werden («IUV-Äquivalente»). Diese Beiträge entsprechen dem, was der Kanton Luzern an IUV-Beiträgen bezahlen müsste, wenn die gleichen Studierenden an anderen Universitäten eingeschrieben wären.

Die kantonalen Beiträge an die Pädagogische Hochschule Luzern und an die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) werden nach dem gleichen Prinzip berechnet.

Um ihren finanziellen Aufwand zu bestreiten, sind die drei Luzerner Hochschulen darauf angewiesen, möglichst viele Studierende einzuschreiben und möglichst viele Drittmittel und private Donationen einzuwerben. Um Schwankungen aufzufangen und Verluste zu decken, dürfen und sollen die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Reserven bilden und sie als «Eigenkapital» verwalten.⁶

Ein Viertel der Studierenden der Universität Luzern kommt aus dem Kanton Luzern. Auf eine Luzerner Studentin oder einen Luzerner Studenten entfallen drei Ausserkantonale. Pro Luzerner IUV-Äquivalent fliessen damit drei weitere IUV-Beiträge in den Kanton Luzern.

1.4.2 Herausforderungen: Aufbaukosten und Gemeinkosten

Fakultäten oder Departemente stehen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung in einer Aufbauphase. In dieser Zeit fallen schon die vollen Kosten für Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren an. Es gibt indes erst eine reduzierte Anzahl Studierenden-Jahrgänge und damit noch keine volle Auslastung, weshalb die Pro-Kopf-Beiträge von Bund, Kantonen, Studierenden und Beiträge von Dritten vorerst noch tief sind. Normalerweise dauert es ein paar Jahre, bis ein Departement oder eine Fakultät im Vollbetrieb steht und sich die entstehenden Kosten aus den Einnahmen decken lassen.

Zu den Aufbaukosten kommen die Gemeinkosten (Overhead-Kosten) hinzu. Es sind jene Positionen, welche sich nicht einem bestimmten Bereich zuordnen lassen, da sie für den Betrieb der Fakultät oder des Departements als Ganzes anfallen: Auf den Eröffnungszeitpunkt einer Fakultät hin müssen Raum und Infrastruktur für Professuren geschaffen, das Dekanat ausgestattet und die benötigten Dienste auf- und ausgebaut werden (s. Kap. 1.4.3).

1.4.3 Aktuelle finanzielle Situation der Universität Luzern

Der Trägerbeitrag des Kantons für die Universität Luzern war ursprünglich auf den Betrieb dreier Fakultäten ausgelegt (Theologische Fakultät, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät). Aktuell muss mit dem gleichen Trägerbeitrag der Overhead (Gemeinkosten) einer weiteren Fakultät – je-

⁶ Das Eigenkapital der Universität Luzern darf gemäss aktueller Gesetzgebung zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes nicht übersteigen (vgl. § 28a [Universitätsgesetz](#)). Für die Pädagogische Hochschule Luzern und für die Hochschule Luzern gelten analoge Regelungen (PHLU: wie Universität Luzern, s. § 27 Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10.12.2012 (SRL Nr. [515](#)); HSLU: Pflichtreserve und freie Reserve von je max. 5 Prozent des Jahresumsatzes gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung, s. Art. 7 und 8 Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. [520a](#))). Einnahmenüberschüsse äufnen das Eigenkapital. Wenn in der Folge das Eigenkapital höher ist als zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes, erfolgt ein Rückfluss an den Kanton. Bei der Universität Luzern geschah dies letztmals 2015: Damals schöpfte der Kanton Luzern wegen der Überschreitung der Eigenkapital-Limite knapp 8,7 Millionen Franken ab. Grund dafür war eine Änderung der Buchführungspraxis (Abgrenzung). Schliessen die Rechnungen hingegen mehrere Jahre hintereinander mit einem Aufwandüberschuss, wird das Eigenkapital aufgebraucht oder sinkt sogar ins Negative.

ner für Wirtschaftswissenschaften – sowie eines Departementes bezahlt und die Infrastruktur bereitgestellt werden. Die Universität Luzern erbringt ihre Verwaltungsleistungen mit deutlich weniger Personal als andere Schweizer Universitäten: Zu einer Professur zählten im Jahr 2020 an den Universitäten der Schweiz durchschnittlich 3,6 Vollzeitstellen für Direktion und administrativ-technisches Personal. An der Universität Luzern waren es 1,9 Vollzeitstellen. Einzig an der Universität Lausanne lag der Wert mit 1,7 leicht tiefer. Am meisten administratives Personal pro Professur beschäftigten die beiden ETH (je 6,1), gefolgt von der Universität Zürich (4 Vollzeitstellen).⁷

Die Universität Luzern finanzierte den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Beiträgen privater Donatorinnen und Donatoren. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf rund 4 Millionen Franken. Auch den Aufbau des Departementes für Gesundheitswissenschaften und Medizin bezahlte sie mit dem Geld Dritter.⁸ Der Aufbau eines Departements ist in den strukturellen Anforderungen vergleichbar mit dem einer Fakultät. In beiden Fällen beteiligte sich der Kanton Luzern nicht an den Aufbaukosten, und er erhöhte den Trägerbeitrag für die anfallenden Gemeinkosten nicht.

Mit den Jahren führten die knapp bemessenen Kantonsbeiträge zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Universität Luzern, und das Eigenkapital nahm kontinuierlich ab. Die Jahresrechnung 2020 wies einen Aufwandüberschuss von rund 870'000 Franken aus. Hochrechnungen zeigen, dass für 2021 ebenfalls ein Aufwandüberschuss zu erwarten ist. Da nur ein Teil der Gemeinkosten durch Einnahmen gedeckt war, entstand eine strukturelle Unterfinanzierung. Dies würde ohne Gegenmassnahmen in den Jahresrechnungen der kommenden Jahre zu wachsenden Defiziten führen, sodass das noch vorhandene Eigenkapital etwa 2025 aufgebraucht wäre. Als Folge davon könnte die Universität negative Jahresabschlüsse nicht mehr selbst ausgleichen. Um dieses Szenario zu verhindern, hat die Universität Massnahmen zur Kostenoptimierung ergriffen. Dazu gehört unter anderem die Reorganisation der Universitätsleitung.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass auf der anderen Seite auch der Kanton Luzern als Träger eine solide Grundfinanzierung gemäss den rechtlichen Vorgaben sicherstellen muss. Deshalb hat der Regierungsrat im Juni 2021 beschlossen, der Universität Luzern ab 2022 zusätzlich 1 Million Franken pro Jahr zur Minderung der strukturellen Unterfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Sollten damit nicht alle Sockelkosten abgedeckt sein, muss die Universität Luzern diese selbst tragen.

Auch die Pädagogische Hochschule (PHLU) und die Hochschule Luzern (HLSU) erhalten aus ähnlichen Gründen mehr Geld. Die Beträge sind im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt.

Dazu ist noch Folgendes zu erwähnen: Auf das Jahr 2022 hin senkt der Regierungsrat den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung jener Mietzinse, welche die Hochschulen für die Nutzung kantonalen Gebäude bezahlen müssen; der Zinssatz sinkt von 4 Prozent auf 1,25 Prozent. Zugleich reduziert der Regierungsrat den Trägerbeitrag an die Hochschulen um denselben Betrag. Das bedeutet, dass die Hochschulen dem Kanton einerseits tiefere Mietzinsen für die kantonalen Gebäude bezahlen müssen. Andererseits sinkt der kantonale Trägerbeitrag um den gleichen Betrag. Im Ergebnis hat die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes somit weder für die Hochschulen noch für den Kanton eine finanzielle Auswirkung.

⁷ Bundesamt für Statistik, [Personal](#) der universitären Hochschulen: Basistabellen 2020 (Vollzeitäquivalente von Direktion und administrativ-technischem Personal im Verhältnis zu Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren).

⁸ Der Fachbereich Health Sciences wurde bis 2019 in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit Mitteln von zwei Stiftungen (Schweizer Paraplegiker-Stiftung und Domarena) aufgebaut. Für den Fachbereich Medizin leistete der Bund eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 2,6 Millionen Franken. Das Fach Rehabilitation befindet sich im Aufbau, die Assistenzprofessur wird mit Stiftungsmitteln (Velux) finanziert.

Die folgende Grafik zeigt die Höhe des Trägerbeitrags an die Universität Luzern zwischen 2013 und 2025 gemäss den Jahresrechnungen und dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern (AFP 2022-25). Zu beachten ist, dass auf das Jahr 2022 hin zur zumindest teilweisen Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der Trägerbeitrag um 1 Million Franken steigt. Zugleich sinkt er aber wegen der Senkung der verrechneten Mieten um 0,86 Millionen Franken. Somit verändert sich der Trägerbeitrag zwischen 2021 und 2022 nahezu nicht, weshalb in der Grafik lediglich eine Erhöhung des Trägerbeitrags um rund 140'000 Franken erkennbar ist:

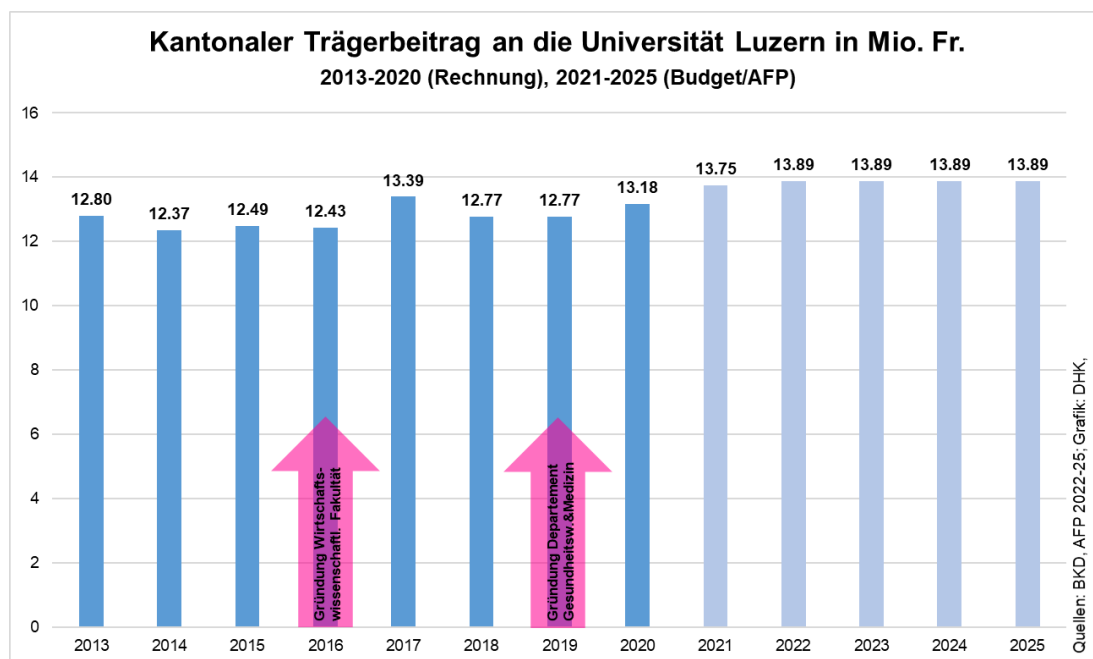


Abb. 4: Höhe des Trägerbeitrags des Kantons Luzern an die Universität Luzern von 2013 bis 2020 (Jahresrechnungen, blau) sowie 2021 bis 2025 (Budget/AFP, hellblau). Die Pfeile zeigen die Jahre an, in welchen die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin gegründet wurden. Quellen: BKD (Jahresrechnungen Kanton Luzern), AFP 2022-25; Grafik: DHK.

2 Weiterentwicklung mit zwei neuen Fakultäten

2.1 Humanwissenschaftliche Universität: ergänzen und abrunden

Die Universität Luzern konzentriert sich auf Humanwissenschaften. Im Bereich von Naturwissenschaften und Technik führt sie keine Forschungsprojekte durch und bietet keine Studiengänge an. Die Arbeitsbereiche umfassen derzeit fünf grosse Gebiete, welche durch die Fakultäten und das Departement repräsentiert sind. Letzteres soll auf das Frühlingssemester 2023 zu einer Fakultät werden.

Mit einer weiteren Fakultät will die Universität Luzern auf den gleichen Zeitpunkt hin eine Fachrichtung einführen, welche bisher an allen Fakultäten bereits ansatzweise ein Thema war, aber nirgends im Fokus stand: Verhaltenswissenschaften und Psychologie. Ausdrücklich nicht enthalten sind Psychotherapie und Psychiatrie: erstere wird an Universitäten als mehrjähriges Nachdiplomstudium angeboten, letztere ist Teil der Humanmedizin. Dank Verhaltenswissenschaften und Psychologie kann eine humanwissenschaftlich fokussierte Universität zentrale gesellschaftliche Themen behandeln, beispielsweise Psychologie der Spiritualität und des religiösen Extremismus in der Theologischen Fakultät, Innovations-, Sozial- und Umweltverhalten in der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Forensik in der Rechtswissenschaftli-

chen Fakultät, Entscheidungs- und Risikoverhalten in den Wirtschaftswissenschaften und Rehabilitationspsychologie und Gesundheitsverhalten in der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin. Die neue Fakultät ergänzt somit das humanwissenschaftliche Profil der Universität Luzern, sie stärkt es und rundet es ab. Intern ergeben sich Synergien, die Attraktivität für Studierende steigt, und die Versorgung des Arbeitsmarktes mit qualifizierten Fachkräften wird verbessert. Insgesamt wird die Universität Luzern mit der Entwicklung der beiden Fakultäten verschiedenen wichtigen und dringenden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht. Zudem kann die Universität Luzern ihr Profil in der Schweizer Universitätslandschaft und darüber hinaus deutlich schärfen.

2.2 Gesetzesänderung

Für die Schaffung der zwei geplanten Fakultäten ist eine Änderung von § 10 Absatz 1 des Universitätsgesetzes erforderlich. Zugleich beantragt die Universität einige weitere Änderungen im Gesetz, um ihre interne Leitungsorganisation zu verschlanken und zu optimieren sowie an die heutige Situation anzupassen (s. Kap. 6). Die Gesetzesänderungen treten voraussichtlich per 1. Februar 2023 in Kraft. Damit können die beiden Fakultäten auf Beginn des Frühlingsemesters 2023 den Betrieb aufnehmen.

2.3 Verzicht auf Disziplinen

Zusätzliche humanwissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise Sprachen und Künste sollen auch künftig an der Universität Luzern nicht angeboten werden. An den Nachbar-Universitäten in Bern, Zürich und Basel sind Professuren für Sprachwissenschaften ausreichend vorhanden, und Künste bietet die Hochschule Luzern (HSLU – Fachhochschule Zentralschweiz) erfolgreich an.

Studiengänge aus den Bereichen Naturwissenschaften und Technik sind kein Thema. Sie wären mit hohen Kosten verbunden und entsprächen nicht dem humanwissenschaftlichen Fokus der Universität Luzern.

3 Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin

3.1 Überblick

Das im Jahr 2019 gegründete Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin bietet heute einen Bachelor-, einen Master- und einen Doktors-Studiengang in Gesundheitswissenschaften an. Zum Departement gehört auch der Masterstudien-gang in Humanmedizin, welchen die Universitäten Zürich und Luzern gemeinsam durchführen ([Joint Master Medizin](#)). Pro Studienjahr stehen 40 Medizin-Studi-plätze zur Verfügung. Die ersten Studierenden haben im Herbst 2020 ihr Masterstu-dium in Humanmedizin begonnen, nachdem sie an der Universität Zürich den Ba-chelor erworben hatten. Den Abschluss werden sie in der ersten Hälfte des Jahres 2023 erlangen. Die Universität möchte bereits diese ersten Diplome durch eine Fa-kultät ausstellen können.

Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren sind im Departement be-reits eingerichtet. Das Departement soll neu als Fakultät konstituiert werden.

3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin umfasst drei Fachberei-che, welche eng zusammenarbeiten: Gesundheitswissenschaften und Gesundheits-politik, Medizin sowie Rehabilitation. Sie bilden gemeinsam das akademische Zen-trum eines Netzwerkes mit Partnern aus dem Luzerner Gesundheitswesen. Dazu ge-hören das Luzerner Kantonsspital, die Luzerner Psychiatrie, die Hirslanden Klinik

St. Anna, die Schweizer Paraplegiker-Forschung, das Paraplegiker-Zentrum in Nottwil und die Vereinigung der Luzerner Hausärzte. Zudem arbeitet das Departement beim Fachbereich Rehabilitation unter anderem mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen: Das «Center for Rehabilitation in Global Health Systems» hat seit Ende 2018 den Status eines offiziellen Kooperationszentrums der WHO. Die drei Fachbereiche befassen sich mit folgenden Themen und Fragestellungen:

- Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik: Dieser Bereich erforscht Gesundheit und die optimale Organisation des Gesundheitssystems auf allen Ebenen. Es geht um die Organisation von Pflege und Versorgung, um den Umgang mit sowie die Betreuung und die Begleitung von Angehörigen, um die Unterstützung Kranker, um das Älterwerden, um die Pflege und Betreuung zu Hause (z.B. Spitex) und ähnliche Fragen. Körperliche Probleme werden im Fachbereich Medizin behandelt, nicht in den Gesundheitswissenschaften. Zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik gehört die interuniversitäre Forschungsplattform «[Swiss Learning Health System](#)», welche vom Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt 4,8 Millionen Franken unterstützt wird.⁹
- Medizin: Der Fachbereich befasst sich mit Diagnose und Therapie von Krankheiten sowie der optimalen Leistungserbringung von Spitälern und Kliniken. Es geht um körperliche Probleme wie beispielsweise Krankheiten und physische Einschränkungen. In der Lehre bietet die Universität Luzern den Joint Master Medizin in Kooperation mit der Universität Zürich an. Für die Ausbildung besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital, der Luzerner Psychiatrie, dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil sowie der Hirslanden Klinik St. Anna. Das Departement führt zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital den Weiterbildungsstudiengang «CAS Palliative Care» durch. Im Bereich der Forschung betreibt das Departement mit dem Luzerner Kantonsspital und dem Paraplegiker-Zentrum eine «Clinical Trial Unit» (CTU). In diesem Kompetenzzentrum für innovative Forschung werden klinische Studien nach ethischen und wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt. Zum Fachbereich Medizin gehört zudem seit Anfang 2021 das Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care. Dieses setzt sich für eine Gesundheitsversorgung ein, welche bei den Behandlungen den Menschen ins Zentrum stellt und Patientinnen und Patienten in einem nahen und vertrauten Umfeld betreut.
- Rehabilitation: Dieser Fachbereich befasst sich mit der Frage, wie das Gesundheits-, das Sozial- und das Arbeitssystem organisiert werden können, damit Menschen mit einer Krankheit, nach einem Unfall und beim Älterwerden möglichst gut daran teilhaben können. Es geht um Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen, die mit einer chronischen Krankheit leben, und von Menschen im hohen Alter. Das Departement arbeitet eng mit der [Schweizer Paraplegiker-Forschung](#) in Nottwil zusammen, welche die einzige ausseruniversitäre Forschungsinstitution in der Zentralschweiz ist. Das «Center for Rehabilitation in Global Health Systems» koordiniert die wissenschaftlichen Aktivitäten des Fachbereichs Rehabilitation. Der Fachbereich knüpft am breiten Rehabilitationsangebot im Kanton Luzern an, namentlich an der SUVA mit ihren Rehabilitationskliniken, an Nottwil (Rehabilitation bei Para- und Tetraplegie), am Luzerner Kantonsspital (Neuro-, Kardio- und Pneumo-Rehabilitation) und an den grossen Krankenversicherern mit Sitz im Kanton Luzern. Schweizweit gesehen bietet die

⁹ Der Bund unterstützt Kooperations- und Innovationsprojekte mit projektgebundenen Beiträgen gemäss Art. 59 Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (SR Nr. [414.20](#)). Die projektgebundenen Beiträge können für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung ausgerichtet werden.

Universität Luzern mit der Rehabilitation ein Fachgebiet an, das bisher noch kaum bearbeitet wird, angesichts der demografischen Entwicklung und dem Willen zur Integration möglichst vieler Personen in den Arbeitsmarkt aber zunehmend an Bedeutung gewinnt.

3.3 Nachfrage und Studierendenzahl

Im Herbstsemester 2020 waren im Departement 172 Studierende eingeschrieben: 90 in den Gesundheitswissenschaften und 28 in der Medizin. Hinzu kamen 54 Doktorandinnen und Doktoranden der Health Sciences, total also 172 Personen. Ein Jahr später waren es bereits rund 250 Studierende (inkl. 50 Doktorierende). Bis zum Vollausbau im Jahr 2025 wird ihre Zahl auf voraussichtlich rund 450 Studierende anwachsen (230 in Gesundheitswissenschaften und 130 in Medizin, 90 Doktorierende der beiden Bereiche):

- Medizin: Im Herbstsemester 2021 sowie 2022 kommen zusätzlich je rund 40 Medizin-Studierende in Luzern hinzu. Aufgrund der Beschränkung auf 40 Studienplätze pro Jahr¹⁰ dürfte sich die Zahl Medizin-Studierenden kaum mehr verändern, wenn einmal der Vollbetrieb erreicht ist (ca. 130 Personen). Das Masterstudium Humanmedizin dauert im Grundsatz drei Jahre.
- Gesundheitswissenschaften: Auch diese sind erfolgreich tätig und verzeichnen einen regen Zustrom, der sich mit dem neuen Bachelor noch verstärkt. Im Herbstsemester 2021 starteten 43 Studierende im neuen Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften. Hinzu kommen jährlich etwa 90 Studierende im Masterstudiengang «Health Sciences», der schon seit einigen Jahren angeboten wird. 2025 ist mit rund 230 Studierenden der Gesundheitswissenschaften zu rechnen.

Das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin dürfte somit in wenigen Jahren deutlich grösser werden als zurzeit die Theologische Fakultät. Die Universität Luzern möchte es auch aus diesem Grund in eine Fakultät umwandeln.

3.4 Kantonale Strategie: Gesundheit im Fokus

Das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin umfasst Lehre und Forschung im Bereich Gesundheit und Humanmedizin. Diese beiden Themen bilden aus der Sicht des Kantons Luzern wichtige Schwerpunkte, sind doch im kantonalen [Legislaturprogramm 2019-2023](#) im Bereich Gesundheit mehrere Legislaturziele aufgeführt:

1. Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln,
2. Spitalregion weiterentwickeln,
3. Gesundheitsförderung stärken.

In der Kantonsstrategie bildet die Gesundheit einen von sechs Schwerpunkten, denn das Gesundheitssystem leistet wichtige Beiträge zur Lebensqualität. Diese sollen für die Zukunft gesichert werden, unter anderem durch die bauliche und betriebliche Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsspitals.

Dem Masterstudiengang Medizin der Universitäten Zürich und Luzern kommt aus der Sicht des Regierungsrats grosse Bedeutung zu, wie er im Legislaturprogramm 2019-2023 ausführt: Das Engagement des Instituts für Hausarztmedizin, der Universität und verschiedener Spitäler dient dazu, junge Ärztinnen und Ärzte im Kanton

¹⁰ Die Kapazitäten für die praktische Medizin-Ausbildung an den Universitätskliniken sind begrenzt. Einige Universitäten beschränken deshalb die Anzahl Studienplätze: Wenn die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten so überschreitet, dass ein Studium mit ausreichender Qualität nicht mehr möglich ist, müssen die Bewerberinnen und Bewerber den Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) absolvieren. Normalerweise findet der EMS für die Studiengänge Humanmedizin, Chiropraktik, Veterinär- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Zürich (inkl. der Kooperationen Zürich-Luzern und Zürich-St. Gallen), der Università della Svizzera italiana sowie der ETH Zürich statt. Die Universitäten Lausanne, Genf und Neuchâtel führen nach dem ersten Jahr verschärfte Prüfungen durch. Mehr Informationen auf <https://www.swissuniversities.ch/service/anmeldung-zum-medizinstudium>.

Luzern auszubilden. Dadurch können sie früh in die Luzerner und Zentralschweizer Gesundheitsversorgung eingebunden werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich auf diese Weise der Fachkräftemangel im Bereich Medizin entschärfen lässt, insbesondere in der Hausarzt- und Allgemeinmedizin, besteht doch vor allem in den ländlicheren Regionen ein teils akuter Hausärztemangel. Dieser wird dadurch verschärft, dass rund 12 Prozent der Ärztinnen und Ärzte bereits im Pensionsalter sind (65 Jahre und älter).¹¹ Diesen Ärztemangel will der Kanton auch mit seiner Unterstützung des Programms zur Förderung der Hausarztmedizin und der ärztlichen Weiterbildung reduzieren und dadurch die medizinische Versorgung im Kanton Luzern und der übrigen Zentralschweiz verbessern und langfristig sicherstellen.

3.5 Finanzierung

Beim Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin sind die Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren bereits aufgebaut (s. Kap. 3.1). Die in den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen entstehenden Aufwandskosten deckte die Universität mit Drittmitteln. Auch die durch die Departementsgründung entstandenen Gemeinkosten finanzierte die Universität Luzern bisher selbst. Der Kanton Luzern beteiligte sich nicht an diesen Kosten. Wird das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät erhoben, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

4 Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

4.1 Überblick

Mit der Einführung der Verhaltenswissenschaften und Psychologie wird die Universität Luzern dringende gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen und zur Lösung von aktuellen Problemen beitragen, gleichzeitig aber auch den Forschungs- und Bildungsstandort Zentralschweiz stärken. Damit konkretisiert die Universität im Auftrag des Regierungsrats ein Thema, das schon vor Jahren diskutiert wurde: Als es um die Erweiterung der Fächer ging, stand neben den Wirtschaftswissenschaften auch die Psychologie zur Diskussion. Die Universität bevorzugte damals die Psychologie, Universitätsrat und Regierungsrat hingegen die Wirtschaftswissenschaften; die entsprechende Fakultät nahm im Jahr 2016 ihren Betrieb auf.

Fünf Jahre und viele Überlegungen später kommt nun die damals zweitplatzierte Psychologie wieder ins Spiel, weiterentwickelt und in Verbindung mit Verhaltenswissenschaften: Im Auftrag des Regierungsrats hat der Universitätsrat die Schaffung der neuen Fakultät vertieft geprüft und beim Kanton beantragt, die dafür notwendige Gesetzesänderung in die Wege zu leiten. Die Universitätsleitung hat die Grundlagen erarbeitet und das Profil der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie entwickelt. Eröffnet werden soll sie Anfang des Frühjahrssemesters 2023. Die Verhaltenswissenschaften beschäftigen sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Verhaltens von Menschen. Sie bringen den Blickwinkel der Psychologie mit ein, wobei sie darüber hinausgehen und auch weitere Aspekte berücksichtigen. Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis von Psychologie und Verhaltenswissenschaften:

¹¹ Bundesamt für Statistik, Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren, [Standardtabellen 2019](#). Im Jahr 2019 waren gemäss dieser Statistik im Kanton Luzern 886 Ärztinnen und Ärzte tätig. Von diesen waren 109 (12%) 65 Jahre alt oder älter, 288 (33%) waren 55 bis 64 Jahre alt. Insgesamt waren somit knapp 45 Prozent des ärztlichen Personals mindestens 55 Jahre alt.

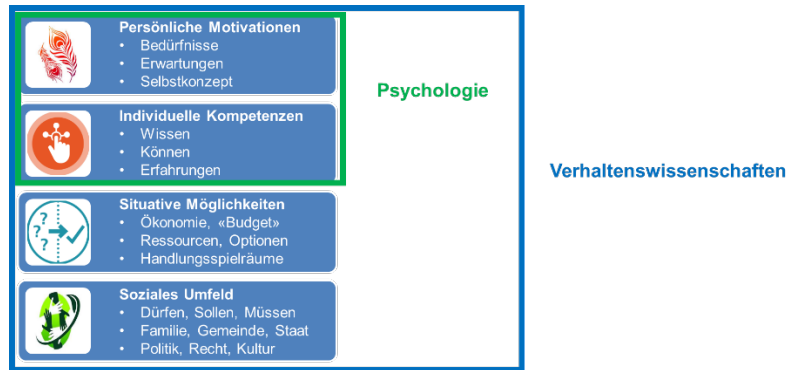


Abb. 5: Die Themengebiete der Psychologie (persönliche Motivation, individuelle Kompetenzen) und der Verhaltenswissenschaften, welche zusätzlich die situativen Möglichkeiten und das soziale Umfeld einbeziehen. Quelle/Grafik: Universität Luzern.

Die Psychologie ist ein Teil der Verhaltenswissenschaften, untersucht sie doch die persönlichen Motivationen und die individuellen Kompetenzen der Menschen (Wissen, Können, Erfahrungen etc.). Die Verhaltenswissenschaften weiten diesen Fokus auf das Umfeld aus, indem sie zusätzlich die situativen Möglichkeiten – beispielsweise die Handlungsspielräume – und das soziale Umfeld der Menschen berücksichtigen: die Familie, das berufliche Umfeld, die Gemeinde, den Staat, die Kultur etc. Die Verhaltenswissenschaften kümmern sich somit umfassender um den Menschen und sein Verhalten als die Psychologie allein, da sie es in einen grösseren Kontext einbetten. Gerade das Beispiel der aktuellen Pandemie zeigt, dass das Verhalten von Menschen und Institutionen nicht nur motivations- und eignungspsychologisch erklärbar ist, sondern dass auch ökonomische, rechtliche und politische Aspekte miteinzubeziehen sind.

Die Verhaltenswissenschaften knüpfen an Fragestellungen an, welche an der Universität Luzern an den bestehenden Fakultäten und am Departement bereits heute bearbeitet werden, beschäftigen sich doch Forschende aus unterschiedlichen Fachgebieten mit verhaltenswissenschaftlichen und psychologischen Fragen. Beispiele sind das Umwelt-, Gesundheits-, Innovations- und das Religionsverhalten sowie das Entscheidungsverhalten in Recht, Wirtschaft und Medizin. Hinzu kommen Fragen der Rehabilitations-, Gesundheits- und Rechtspsychologie, die bisher in der Schweiz nahezu ausschliesslich in Luzern bearbeitet werden. All diese Teilbereiche werden an der neuen Fakultät zusammengeführt und gebündelt.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ergänzt, vertieft und stärkt die bestehenden Fakultäten und ihre Studiengänge mit attraktiven und wichtigen neuen Studien- und Forschungsthemen. Es sind zwei Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen, ein verhaltenswissenschaftlicher und ein psychologischer. Beide ergänzen sich gegenseitig:

- Im verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt sollen vor allem drei Forschungsthemen adressiert werden: die Inklusions-, die Unternehmens- und die Resilienzforschung. Dabei geht es u.a. um folgende Fragen: Was macht Menschen, Institutionen und Systeme widerstandsfähig, und wie können sie externe Störungen verkraften? Was verbindet Gesellschaften, was trennt sie? Welche Rolle spielen die sozialen Medien? Welches sind die Bedingungen und Folgen von Vereinsamung? Was bedeuten Nachhaltigkeit und Digitalisierung für Organisationen? Warum und unter welchen Bedingungen werden Menschen unmoralisch, extremistisch oder straffällig? Wann und wie helfen Menschen einander, kooperieren sie oder bekämpfen sich gegenseitig? Welche Strafen sind unter welchen

Bedingungen wirksam oder nicht? Aus welchem Grund lassen sich Menschen eher im Spital operieren und gehen anschliessend in eine Rehabilitation, anstatt auf Prävention zu setzen, welche weniger schmerzt, günstiger ist und eine Operation unnötig machen kann?

- Im psychologischen Schwerpunkt strebt die Universität Luzern Studien an, die schweizweit nicht angeboten werden, wofür sie Alleinstellungsmerkmale entwickeln kann und die auf ihren bisherigen Stärken aufbauen. Dabei sind drei Vertiefungen vorgesehen:
 - Rechtspsychologie: In der Schweiz gibt es bisher keine Universität, an der Rechtspsychologie studiert werden kann. Rechtspsychologische Kompetenz ist relevant z.B. im Rahmen von Gerichtsverfahren, der Kriminalpsychologie und bei Misshandlungsfällen.
 - Kinderpsychologie: Kinder gehören zu den Schwachen der Gesellschaft, denen aber die Zukunft gehört. In der Schweiz gibt es zurzeit lediglich eine Assistenzprofessur an der Universität Bern und postgraduale Ausbildungen in Basel. Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden brauchen rechtlich-psychologische Kompetenz, die heute keine Universität ausbildet.
 - Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie: Gesundheit und Rehabilitation sind zwei Stärken der Universität Luzern. Diese Kompetenz in ihrer psychologischen Dimension auch für das betriebliche Gesundheitsmanagement und für Rehabilitation im Kontext des Paraplegiker-Zentrums Nottwil, der SUVA, des Luzerner Kantonsspitals und der grossen Krankenversicherer CSS und Concordia nutzbar zu machen, ist eine besondere Chance.

Alle drei Vertiefungen stellen also Alleinstellungsmerkmale in der Hochschullandschaft der Schweiz dar, die auf einen ausgewiesenen Bedarf an Fach- und Führungskräften treffen und wofür die Universität Luzern gute Voraussetzungen mitbringt. Mit ihnen kann sich die Universität Luzern von den «klassischen» Psychologien anderer Universitäten abgrenzen und Interessierten aus der ganzen Schweiz ein attraktives Angebot bereitstellen.

4.3 Nachfrage und Studierendenzahl

Zu den Verhaltenswissenschaften gehört wie ausgeführt die Psychologie. Es handelt sich um eine der am meisten nachgefragten der gut 70 Fachrichtungen, welche die Schweizer Universitäten anbieten: Gemäss der Hochschulstatistik des Bundesamts für Statistik (Auswertung: Lustat Statistik Luzern) studierten im Jahr 2020 insgesamt 425 Luzernerinnen und Luzerner an einer Schweizer Universität Psychologie; nur die Rechtswissenschaften (544) und die Humanmedizin (452) zählten mehr Studierende mit Wohnsitz Kanton Luzern. Rechtswissenschaften und Humanmedizin (nur Master) können inzwischen ebenfalls an der Universität Luzern studiert werden. Schweizweit besteht ein grosser Wachstumstrend in Psychologie. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren um rund 65 Prozent angestiegen (von 7'846 im Studienjahr 2010/11 auf 12'989 im Studienjahr 2020/21).¹² Die Universität Luzern geht von grob geschätzt rund 100 bis 110 Neustudierenden pro Jahr für die neue Fakultät aus. Hinzu kommen Nebenfachstudierende und solche, die sich auf Verhaltenswissenschaften konzentrieren.

Die Einführung von Verhaltenswissenschaften und Psychologie ist auch mit Blick auf die grosse Nachfrage im Bereich der Psychologie sinnvoll. Der Regierungsrat schrieb im Mai 2020 in seiner Antwort auf die Anfrage [A 166](#) von Hasan Candan «über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern», dass

¹² Bundesamt für Statistik, [Studierende](#) an den universitären Hochschulen nach Jahr, Fachrichtung, Geschlecht und Hochschule.

die Universität bei bestehender Nachfrage und sichergestellter Finanzierung weitere Studiengänge einführen könne. Da es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten mit Haupt- und Nebenfach geben wird und da Verhaltenswissenschaften und Psychologie Nebenfächer für die übrigen Fakultäten anbieten werden, sind zusätzliche Studierende in Luzern zu erwarten. Dasselbe gilt für Weiterbildungen (CAS, DAS und MAS), welche die neue Fakultät plant. Dies alles trägt tendenziell zu einer verbesserten Selbstfinanzierung der Universität Luzern bei, vor allem bei Fächern, die in Kombination mit einem Nebenfach Psychologie interessanter werden (z.B. Ethnologie, Soziologie, Politologie).

Die Universität Luzern geht in einer zurückhaltenden Schätzung davon aus, dass im Vollbetrieb ab dem Jahr 2028 rund 600 Studierende (inkl. rund 100 Doktorierende) an der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie eingeschrieben sein werden. Hinzu kommen dann diejenigen, welche Psychologie im Nebenfach studieren.

4.4 Kantonale Strategie: qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterbilden

Der Kanton Luzern investiert gezielt in die Zukunft. Gemäss dem Legislaturprogramm 2019-2023 entwickelt der Kanton Bildungs- und Ausbildungsangebote weiter: Gezielte Angebote stellen die Aus- und Weiterbildung qualifizierter Fachkräfte sicher. Lehre und Forschung sollen sich so weiterentwickeln, dass Innovationen aus Bildungseinrichtungen direkt der Wirtschafts- und Arbeitswelt zugutekommen.

Ein Bereich, in welchem künftig qualifizierte Fachkräfte aus- und weitergebildet werden sollen, ist jener der Verhaltenswissenschaften und der Psychologie. Schon seit Jahren ist eine neue Fakultät für Psychologie in Luzern ein Thema, wie in Kapitel 4.1 ausgeführt wurde. Absolventinnen und Absolventen eines Psychologie-Studiums haben sehr gute Berufsaussichten, und praktisch alle integrieren sich nach relativ kurzer Zeit erfolgreich in den Arbeitsmarkt. Das Bundesamt für Statistik hat in seinen Absolventenstudien¹³ ermittelt, dass die Erwerbslosenquote von Psychologinnen und Psychologen ein Jahr nach ihrem Masterabschluss von 2014 mit rund 4,1 Prozent fast gleich war wie beim Durchschnitt der Universitätsabgänger (4,2 Prozent). Danach sank sie stark und lag fünf Jahre nach Studienabschluss – 2019 also – noch bei rund 0,3 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Erwerbslosenquote aller Universitäts-Absolventen mit Mastertitel fünf Jahre nach Studienabschluss rund 2,5 Prozent (alle Fachrichtungen, ohne Psychologie). Im gleichen Jahr, 2019, waren in der Gesamtbevölkerung 4,4 Prozent erwerbslos gemeldet.

Die folgende Grafik zeigt die Erwerbslosenquote von allen Master-Absolventen (grüne Linie; ohne Psychologie) und von Master-Absolventen nur der Psychologie (orange Linie) fünf Jahre nach Studienabschluss auf. Die graue Linie ist die Erwerbslosenquote der gesamten Schweizer Erwerbsbevölkerung. Diese lag im selben Zeitraum höher: Sie bewegte sich zwischen rund 4,2 und 4,8 Prozent.¹⁴

Dazu ein Lesebeispiel: Von allen Personen, die im Jahr 2002 ihren Mastertitel in Psychologie erhalten hatten, waren fünf Jahre nach dem Studienabschluss 1,4 Prozent erwerbslos. Von jenen, die ihren Abschluss 2014 erhalten hatten, waren fünf Jahre später 0,3 Prozent erwerbslos:

¹³ Bundesamt für Statistik (BfS), Absolventenstudien Hochschulen ([EHA](#)). Die Zahlen zur Erwerbslosigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Psychologie hat das BfS in einer Auswertung im Auftrag der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Luzern ermittelt. Die Prozentzahlen stammen von der Befragung des Abschlussjahrganges 2014, jeweils ein und fünf Jahre nach Studienabschluss (Erst- und Zweitbefragung der Absolventinnen und Absolventen 2015 und 2019). In der Kategorie «andere Fachrichtungen» sind alle Masterabschlüsse der Schweizer Universitäten enthalten, mit Ausnahme der Psychologie. Absolventinnen und Absolventen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland wohnten, sind in den Zahlen nicht enthalten.

¹⁴ BfS, Entwicklung der [Erwerbslosenquote](#) gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen/-absolventen und der Schweizer Erwerbsbevölkerung, Stand fünf Jahre nach Studienabschluss, Abschlussjahre 2002 bis 2014. Absolventinnen und Absolventen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland wohnten, sind in den Zahlen nicht enthalten.

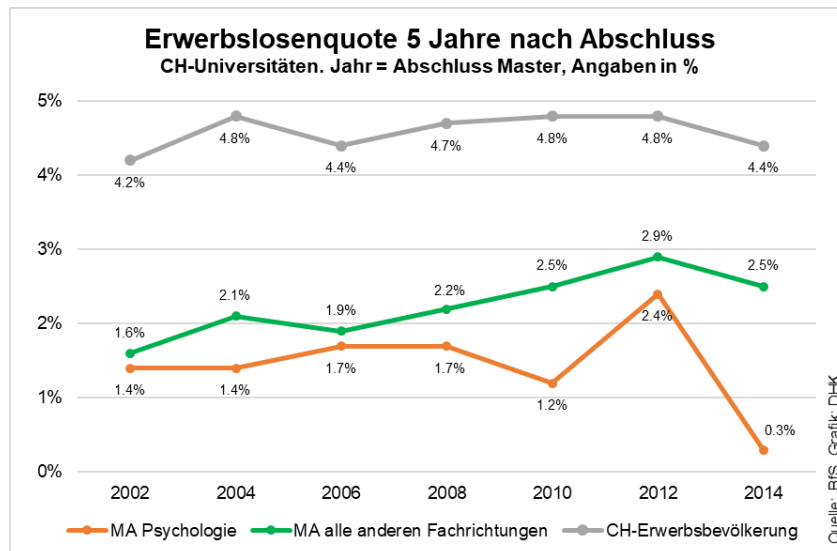


Abb. 6: Erwerbslosenquoten von Personen mit Master-Abschluss in Psychologie (orange) und von jenen aller anderen Fachrichtungen (grün), fünf Jahre nach Studienabschluss an einer Schweizer Universität. Das Jahr bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem das Masterstudium abgeschlossen war. Grau zeigt die Quote der ganzen Schweizer Erwerbsbevölkerung im entsprechenden Jahr (fünf Jahre nach dem Master-Abschluss der Studierenden, also 2007 bis 2019). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

4.5 Finanzierung

Die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie wird von Grund auf neu aufgebaut. Die Gesamtkosten für die Aufbauphase, während derer die Studierendenzahlen noch geringer sind, belaufen sich auf rund 5 Millionen Franken. Diese wird die Universität Luzern – gleich wie jene der Wirtschaftswissenschaften sowie des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin – aus privaten Donationen aufbringen müssen. Die Universität hat bereits schriftliche Zusagen erhalten, welche verhaltenswissenschaftliche Forschungsprojekte, den Aufbau eines Bachelorstudiums, die Vertiefung in Kinderpsychologie und die Einrichtung eines Forschungslabors erlauben.

Bisher stellte sich der Regierungsrat wie ausgeführt auf den Standpunkt, dass die Universität neben den Aufbaukosten auch die im Overhead-Bereich entstehenden Gemeinkosten selbst finanziert (s. Kap. 1.4.2 sowie 1.4.3). Gemäss Schätzungen der Universität Luzern belaufen sich die Gemeinkosten für die neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie auf rund 0,7 Millionen Franken pro Jahr. Mit Blick auf die strukturelle Unterfinanzierung der Universität Luzern und den starken Rückgang des Eigenkapitals beurteilt der Regierungsrat die Frage der Gemeinkosten im Falle der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie anders: Der Regierungsrat anerkennt diese Zusatzkosten: Es ist Sache des Trägerkantons, diese Sockelkosten mit dem Trägerbeitrag zu finanzieren.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den kantonalen Trägerbeitrag in diesem Ausmass zu erhöhen, um eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der Universität Luzern abzuwenden. Damit nimmt Luzern seine Verpflichtung als Trägerkanton gemäss den gesetzlichen Vorgaben wahr (§ 28 Abs. 1 Bst. c sowie Abs. 2 [Universitätsgesetz](#)).

Sobald die Fakultät aufgebaut ist und den Vollbetrieb aufnimmt, werden die Ausgaben aus dem Trägerbeitrag sowie durch die Einnahmen für die Studierenden finanziert (Beiträge von Bund, Kantonen, Studierenden, Dritten).

5 Eigenkapital

Die Universität Luzern beantragt als weitere Änderung am Universitätsgesetz, die Eigenkapitalgrenze zu erhöhen (§ 28a Abs. 2 [Universitätsgesetz](#), vgl. Kap. 1.4.1). Aktuell liegt die Grenze, bis zu welcher Eigenkapital gebildet werden kann, bei 10 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes. Sie soll auf 20 Prozent heraufgesetzt werden. Diese Erhöhung ermöglicht es der Universität Luzern insbesondere, Schwankungen und Trends bei den Studierendenzahlen besser auszugleichen. Wenn sich weniger Studierende als budgetiert einschreiben, sinken die Einnahmen, während sich die Ausgaben kaum verändern.

In Jahren mit struktureller Unterfinanzierung ist es bei der aktuellen 10-Prozent-Grenze möglich, dass die Universität ihr Eigenkapital in wenigen Jahren vollständig aufbraucht (vgl. Kap. 1.4.3). In einem solchen Fall ist sie nicht mehr in der Lage, negative Jahresabschlüsse selbst auszugleichen. Verfügt die Universität über ein höheres Eigenkapital, kann sie Schwankungen selbst auffangen und negative Jahresabschlüsse über eine gewisse Zeit ausgleichen. Zudem erlaubt ihr das höhere Eigenkapital, vermehrt Reserven für strategische Projekte zu bilden. Kurz: Zwar sinkt das Eigenkapital der Universität Luzern zurzeit wegen Aufwandüberschüssen. Langfristig jedoch ist die Anpassung der Eigenkapitalgrenze für die Universität Luzern von Vorteil.

Aus den gleichen Gründen könnte auf längere Frist auch die entsprechende Erhöhung der Eigenkapitallimiten für die Pädagogische Hochschule Luzern, die Hochschule Luzern sowie weitere ausgelagerte Einheiten thematisiert werden. Auch dafür wären die für eine entsprechende Änderung erforderlichen Beschlüsse notwendig.

6 Weitere Änderungen am Universitätsgesetz

Die Universität Luzern beantragt einige weitere Änderungen des Universitätsgesetzes, da sie Anpassungen an der internen Organisation vornehmen und Präzisierungen anfügen muss. Die Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 11. Diese Anpassungen haben keine Kosten zur Folge.

7 Haltung des Regierungsrats

Lehre und Forschung in den Themenbereichen Gesundheit und Humanmedizin sind sehr bedeutsam. Ihre Förderung entspricht wie ausgeführt der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Masterstudiengang Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich einen wichtigen Beitrag leistet, um den Hausärztemangel zu entschärfen und die ärztliche Versorgung insbesondere auf der Luzerner Landschaft und in den Spitälern und Kliniken langfristig sicherzustellen. Die Gesundheitswissenschaften können wertvolle Erkenntnisse für die kantonale wie nationale Gesundheitspolitik, für die Verbesserung der Rehabilitation und für die Lösung von Problemen einer alternden Gesellschaft gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorlehrganges in Gesundheitswissenschaften und des Masterlehrganges in Health Sciences tragen zudem bei zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern, weil qualifizierte Fach- und Führungspersonen für die Bereiche Gesundheit, Rehabilitation, Medizinaltechnik und Versicherung ausgebildet werden.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Plan der Universität Luzern, das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin aufzuwerten, zu stärken und in eine eigenständige Fakultät zu überführen. Dieser Schritt macht auch gegen

aussen sichtbar, dass das Gesundheitswesen und die Medizin im Kanton Luzern einen grossen Stellenwert besitzen und dass die Aus- und Weiterbildung, die Forschung und die Dienstleistungen von hoher Qualität und Relevanz sind.

Verhaltenswissenschaften und Psychologie beschäftigen sich mit Fragen, welche in den bestehenden Fakultäten der Universität Luzern teilweise bereits heute thematisiert werden. Die Bündelung in einer neuen Fakultät wertet verhaltenswissenschaftliche und psychologische Themen auf. Viele von ihnen besitzen in der Gesellschaft grosse Bedeutung, wie die anvisierten Bereiche zur Inklusions-, Unternehmens- und Resilienzforschung oder die Studienvertiefungen in Rechts-, Kinder-, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie zeigen. Dass sie an der Universität Luzern gelehrt und erforscht werden, liegt im Interesse der Bevölkerung des Kantons Luzern und der gesamten Schweiz. Zudem entspricht der Ausbau dem kantonalen Legislaturprogramm 2019-2023, in Luzern qualifizierte Fachkräfte aus- und weiterzubilden. Die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ist nicht nur eine Bereicherung für die Universität, sondern rundet auch deren humanwissenschaftliches Profil ab und stärkt ihre Positionierung in der schweizerischen Universitätslandschaft. Das schweizweit einzigartige Studienangebot mit den drei Vertiefungen in Rechts-, Kinder- sowie Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie wird der Universität helfen, zusätzliche Studierende nach Luzern zu bringen, wodurch sich die Finanzierung der Universität verbessert und der gute Ruf gestärkt wird. Auch von der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie sind gefragte Fach- und Führungskräfte in Bereichen zu erwarten, die für den Standort Luzern wichtig sind und wofür schweizweit ein Bedarf besteht.

Zusammen mit der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin wird die neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie die Universität Luzern ergänzen, stärken und abrunden, wie dies der Regierungsrat auch in der erwähnten Antwort auf die Anfrage von Hasan Candan «über die Errichtung einer Fakultät für Psychologie an der Universität Luzern» ausgeführt hat. Zu erwarten ist, dass die Zahl der Studierenden der Gesundheitswissenschaften und Medizin von heute 250 (Stand Herbstsemester 2021) auf rund 450 im Vollbetrieb steigen wird (plus 200 Studierende). Die neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie dürfte im Vollausbau (ab 2028) rund 600 Studierende zählen. Es ist also zu erwarten, dass durch die zwei neuen Fakultäten die Studierendenzahl im Vergleich zu heute bis ins Jahr 2028 um grob geschätzt rund 800 Personen ansteigt (inkl. Doktorierende). Bei den Zahlen handelt es sich um Prognosen. Je weiter in der Zukunft sie liegen, desto unsicherer sind sie. Deshalb geht die Universität – im Vergleich zu heute – von einer Spannweite von rund 700 bis 900 zusätzlichen Studierenden an den beiden Fakultäten aus (2028).

Dieses Wachstum begrüsst der Regierungsrat, ist es doch ein Zeichen für die steigende Bedeutung der Universität Luzern und für den Erfolg ihres Angebots. Auch führen mehr Studierende zu höheren Einnahmen von Bund, Kantonen, Studierenden und Dritten, was eine solidere Finanzierung der Universität Luzern ermöglicht. Denn die Universität kann die Fixkosten auf mehr Studierende verteilen und dadurch die Pro-Kopf-Kosten senken. Das ist auch im Interesse des Trägerkantons. Würden sich weniger Personen an der Universität Luzern einschreiben, dafür mehr ausserkantonale, müsste der Kanton Luzern für diese trotzdem bezahlen: Die Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV, s. Kap. 1.4.1) werden immer dann fällig, wenn sich eine Studentin oder ein Student für eine Universität in einem anderen Kanton entscheidet. Die IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende Luzernerinnen und Luzerner fliessen an den Standortkanton der jeweiligen Universität.

Die bisherige Entwicklung der Universität Luzern zeigt: Bietet sie Fachrichtungen an, schreiben sich auch zahlreiche Luzernerinnen und Luzerner ein und nutzen das Angebot vor Ort. Die folgende Grafik zeigt den «Marktanteil» der Universität Luzern bei den von ihr im Jahr 2020 angebotenen Fachrichtungen (nur solche mit mind. 25 Luzerner Studierenden an der Universität Luzern). Die fett geschriebenen Zahlen am Fuss der Säulen sind die Zahl der Studentinnen und Studenten in Luzern. Die Säulen zeigen, welcher Anteil aller Luzernerinnen und Luzerner die jeweilige Fachrichtung an der Universität Luzern (und nicht an einer ausserkantonalen Universität) belegt:

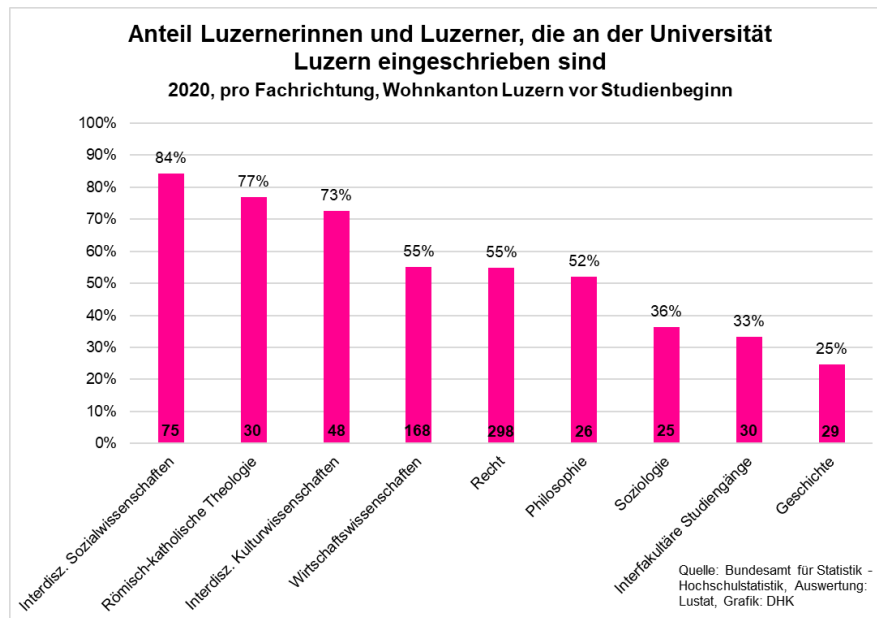


Abb. 7: Anzahl (Zahl unten) und Anteil (%) Luzernerinnen und Luzerner, welche in der jeweiligen Fachrichtung¹⁵ an der Universität Luzern (und nicht an einer ausserkantonalen Universität) eingeschrieben sind. Quelle: BfS (Hochschulstatistik), Auswertung: Lustat, Grafik: DHK.

Ein Lesebeispiel für die Fachrichtung Recht mit der grössten Anzahl Studierende: 298 Luzernerinnen und Luzerner studierten im Jahr 2020 in Luzern Recht. Das sind 55 Prozent aller Personen mit Wohnort Kanton Luzern (vor Studienbeginn), welche an einer der Schweizer Universitäten Recht studieren. Das heisst: Über die Hälfte der Luzernerinnen und Luzerner haben sich für ihr Rechtsstudium an der Universität Luzern (und nicht an einer anderen Schweizer Universität) immatrikuliert. Dasselbe gilt für das Studium der Wirtschaftswissenschaften (ebenfalls 55%; 168 Personen). Über alle Fachrichtungen betrachtet, gelang es der Universität Luzern im Jahr 2020, fast 38 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner auszubilden, welche eine von der Universität Luzern angebotene Fachrichtung belegten (794 von 2'112 Personen¹⁶).

¹⁵ An der Universität Luzern gehören folgende Studiengänge zu den in der Grafik aufgeführten Fachrichtungen: Interdisziplinäre Sozialwissenschaften: Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften; Weltgesellschaft und Weltpolitik (Integrierte Studiengänge der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät KSF). Interdisziplinäre Kulturwissenschaften: Kulturwissenschaften (integrierter Studiengang der KSF). Interfakultäre Studiengänge: Philosophy, Politics and Economics; Religion – Wirtschaft – Politik (Studiengänge, an welchen die KSF sowie die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beteiligt sind). Die Gesundheitswissenschaften sind in der Grafik nicht abgebildet, da es im Herbstsemester 2020 weniger als 25 Luzerner Studierende (Wohnort vor Studienbeginn im Kanton Luzern) waren. Die Bezeichnungen des Bundesamts für Statistik bzw. von Lustat lauten teils leicht anders (Sozialwissenschaften übergreifend/übrige; Historische und Kulturwissenschaften übergreifend/übrige; Wirtschaftswissenschaften übergreifend/übrige; Interdisziplinäre/Interfakultäre).

¹⁶ In der Schweiz waren im Jahr 2020 an Schweizer Universitäten 2'112 Personen mit Wohnort vor Studienbeginn Kanton Luzern eingeschrieben, welche eine an der Universität Luzern angebotene Fachrichtung studierten. Von ihnen taten dies 794 Personen an der Universität Luzern. Quelle: BfS (Hochschulstatistik), Auswertung: Lustat.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass die Universität Luzern mit den zwei neuen Fakultäten in diesen nachfragestarken Bereichen ebenfalls einen relevanten Anteil der Luzerner Studierenden zum Hochschulabschluss führen wird. Es wird für mehr Studierwillige, welche dies möchten, möglich, ihre tertiäre Ausbildung in ihrem Wohnkanton zu absolvieren. Dies gilt auch für Studentinnen und Studenten mit familiären oder anderen Verpflichtungen im Kanton Luzern.

Deshalb unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Universität Luzern, die zwei neuen Fakultäten zu gründen und auch die weiteren Änderungen am Universitätsgesetz vorzunehmen. Mit den zwei neuen Fakultäten ist die Universität Luzern aus der Sicht des Regierungsrats abgerundet und ihre Entwicklung für die nächste Zeit abgeschlossen.

Mit der Erhöhung der Eigenkapitalgrenze von 10 auf 20 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes ist der Regierungsrat einverstanden: Sie verleiht der Universität Luzern die nötige Flexibilität, um Schwankungen der Studierendenzahlen und somit der Einnahmen aufzufangen und um negative Jahresabschlüsse auch über mehrere Jahre hinweg selbst auszugleichen. Im Gegenzug erwartet der Regierungsrat, dass die Universität mehr Eigenverantwortung übernimmt. Wird die Eigenkapitalgrenze erhöht, führt das nicht dazu, dass der Träger seine Beiträge ebenfalls erhöht.

8 Kosten

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Fakultätsgründungen für den Kanton Luzern zu Mehrkosten führen: Den Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie muss die Universität mit privaten Donationen finanzieren – dies entspricht der Regelung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wie auch für das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin (s. Kap. 3.5). Wie ausgeführt, ist der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass die Universität die Gemeinkosten der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie in Höhe von 0,7 Millionen Franken pro Jahr nicht aus Zuwendungen Dritter decken muss. Die vorgeschlagene Erhöhung der Eigenkapitalgrenze von 10 auf 20 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes hat keine finanziellen Folgen für den Kanton Luzern. Zwar kann der Kanton kein Eigenkapital abschöpfen, falls dieses auf über 10 Prozent steigt (aber noch unter 20 Prozent bleibt). Doch auf der anderen Seite kann die Universität negative Jahresabschlüsse über eine längere Zeit selbst ausgleichen, wodurch sie in dieser Zeit keine zusätzlichen Beiträge des Kantons Luzern für die Deckung negativer Abschlüsse benötigt.

9 Finanzierung

Der Trägerbeitrag an die Universität Luzern ist ab dem Eröffnungszeitpunkt der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie um jährlich 0,7 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan einzustellen. Die Eröffnung ist für den Beginn des Frühjahrssemesters 2023 vorgesehen.

10 Befristung des Erlasses

Da die geänderten Bestimmungen auf Dauerhaftigkeit ausgelegt sind, ist eine Befristung des Erlasses nicht vorgesehen.

11 Die Bestimmungen im Einzelnen

4 Organisation der Universität

§ 9 Organisationseinheiten (Absatz 1c ^{bis})

Im Zuge der Reform der Universitätsleitung wurden die «Zentralen Dienste» in «Dienste» umbenannt. Entsprechend wird auch § 12a angepasst.

§ 10 Fakultäten (Absatz 1e und f)

Die Universität Luzern hat neu neben den bereits bestehenden vier Fakultäten, eine Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin (Absatz 1e) und eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (Absatz 1f).

5 Organe der Universität

§ 14 Organe (Absatz 2)

Die fortschreitende Entwicklung der Universität machte es erforderlich, die Leitungsorganisation zu optimieren und professionalisieren. Für die Führungsaufgaben wurden deshalb zwei neue Organe geschaffen, die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung. Zudem wurden die Prorektorate aufgewertet und stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

In einem zweiten Reformschritt wurde auch die Verwaltungsleitung verschlankt, indem die Verwaltungsdirektion und das Generalsekretariat in eine neu geschaffene Position «Universitätsmanagement» zusammengeführt wurden.

Die beiden neuen Organe sowie deren Zusammensetzung und Aufgaben sind gestützt auf § 14 Absatz 1f im Universitätsstatut geregelt. Absatz 2 von § 14 dieser Bestimmung ist zu streichen, da mit der Reform der Leitungsorganisation anstelle eines «Rektorats» die Universitätsleitung geschaffen worden ist.

§ 15 Universitätsrat (Absatz 3)

Die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrats soll wieder auf zwölf Jahre beschränkt werden, damit ein gewisser Wechsel und eine Rotation in der personellen Besetzung des Gremiums vorgegeben sind. Diese Regelung, welche bis zur Revision des Universitätsgesetzes von 2014 bestand, hatte sich bewährt. Deshalb soll sie wieder in das Gesetz aufgenommen werden.

§ 17 Rektorin oder Rektor

Absatz 2: Die «Mitglieder des Rektorats» sind aufgrund des Wegfalls des Rektorats als mögliches Organ der Universität (vgl. Bemerkung zu § 14 Absatz 2) zu streichen.

Absatz 3: Die Zusammensetzung der Wahlantragsversammlung für die Wahl der Rektorin resp. des Rektors soll gemäss der Reform der Leitungsorganisation angepasst werden. Neu nehmen in der Versammlung Einsitz:

- das Universitätsmanagement (anstelle der Verwaltungsdirektion und des Generalsekretariats)
- die Vereinigung des administrativen und technischen Personals (anstelle der Zentralen Dienste).

Absatz 4: Die Unterstützung der Rektorin oder des Rektors durch die Universitätsleitung mit den Prorektoraten und dem Universitätsmanagement, welche die ihnen unterstellten Dienste leiten, wird im Statut der Universität geregelt. Der bisherige Absatz 4 kann daher gelöscht werden.

§ 18 Senat

Absatz 2: Gemäss der Reform der Leitungsorganisation sollen die Prorektorinnen und Prorektoren ihre Anliegen ebenfalls im Senat einbringen können. Eine weitere Änderung betrifft die Vertretung der Leitung der Verwaltung durch das Universitätsmanagement (bisher Verwaltungsdirektion und Generalsekretariat). Die Standesvertretungen sollen einheitlich mit je zwei oder drei Personen Einsitz nehmen.

Absatz 3: Diese Bestimmung zur Parität beim Stimmenverhältnis zwischen Professorenschaft und übrigen Senatsmitgliedern entfällt. Die Bestimmung war – bedingt durch die grösser werdende Universität – in den letzten Jahren nicht mehr umsetzbar und hat dazu geführt, dass die Prorektorate vom Einsitz ausgeschlossen werden mussten. Mit der neuen Zusammensetzung ist zudem gewährleistet, dass die Professorenschaft im Senat über mindestens die Hälfte der Stimmen verfügt.

6 Studierende

§ 23 Organisation der Studierenden (Absatz 2)

Bisher bestanden Unklarheiten hinsichtlich der Frage, ob Studierende weiterhin in der Studierendenorganisation (SOL) verbleiben, wenn sie aufgrund einer Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zum Mittelbau gehören. Mit der Ergänzung, dass die Mitgliedschaft in der Mittelbauorganisation (MOL) zum Ausscheiden aus der Studierendenorganisation (SOL) führt, sollen diese Unklarheiten beseitigt und Doppelmitgliedschaften in den beiden Organisationen verhindert werden.

7 Universitätspersonal

§ 24 Universitätspersonal: Grundsatz

Absatz 1: Neben dem wissenschaftlichen, administrativen und technischen Personal gibt es weiteres Universitätspersonal, wie etwa die Trainerinnen und Trainer des Hochschulsports. Die Ergänzung in § 24 Absatz 1 trägt diesem Umstand Rechnung.

§ 24a Mittelbauorganisation

Die immatrikulierten Doktorierenden waren bislang der Studierendenorganisation SOL zugeteilt, weil die Mittelbauorganisation MOL erst nach der ersten Revision des Universitätsgesetzes im Jahr 2014 gegründet wurde.

Die immatrikulierten Doktorierenden sollen nun dem Mittelbau zugeordnet werden, da sie anderweitige Bedürfnisse haben als Bachelor- und Masterstudierende. Teilweise sind sie auch an der Universität Luzern als wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten oder in Forschungsprogrammen angestellt.

§ 24b Organisation des administrativen und technischen Personals (neu)

Das administrative und technische Personal umfasst zahlenmässig rund 30 Prozent der Anstellungen an der Universität Luzern. Die 2017 gegründete Mitarbeitendenorganisation ATOL vertritt die Interessen des administrativen und technischen sowie des weiteren nicht-wissenschaftlichen Personals.

Wie die Studierendenorganisation und die Mittelbauorganisation (§§ 24 und 24a) soll auch die Vereinigung des administrativ-technischen Personals eine öffentlich-rechtliche Körperschaft kantonalen Rechts bilden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der ATOL nicht angehören wollen, können jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Rektorin oder den Rektor aus dieser austreten.

8 Planung und Finanzen

§ 28a Eigenkapital (Absatz 2)

Das Eigenkapital der Universität darf neu höchstens 20 Prozent (anstatt 10 Prozent) des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Darüber hinausgehende Gewinne gehen weiterhin an den Kanton.

9 Verwaltungssanktionen und Rechtsmittelbestimmungen

§ 33 Titelschutz (Absatz 1)

Die Titel der Absolventinnen und Absolventen der dem HFKG unterstehenden universitären Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden gemäss Artikel 62 Absatz 2 HFKG nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen der entsprechenden Hochschulen geschützt. In den Kantonen regeln die entsprechenden Hochschulerlasse den Titelschutz der jeweiligen Hochschulabschlüsse. Entsprechend wird in § 33 festgehalten, dass die von der Universität Luzern verliehenen Titel geschützt sind.

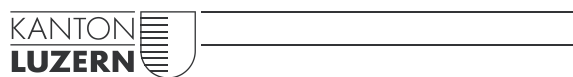
10 Schlussbestimmungen

§ 36 Übergangsbestimmungen (Absatz 2 und 3)

Die Übergangsbestimmung für die Gründung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird aufgehoben und eine neue Übergangsbestimmung für die zwei neuen Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für Verhaltenswissenschaften und Psychologie erlassen.

12 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird die Vorlage durch das Bildungs- und Kulturdepartement überarbeitet. Geplant ist, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat gegen Ende 2022 die Botschaft für die Änderung des Universitätsgesetzes unterbreitet. In dieser wird er die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentieren und dazu Stellung nehmen. Gegen den Beschluss des Kantonsrats kann das Referendum ergriffen werden. Die Änderung des Universitätsgesetzes soll voraussichtlich am 1. Februar 2023 in Kraft treten.



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Telefon 041 228 52 03
bildung@lu.ch
www.lu.ch